

Aus der Bewegung

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **44 (1961)**

Heft 11

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Motion wurde vernünftigerweise vom Rat abgelehnt, da die Einführung einer solchen Steuer die Trennung zwischen Kirche und Staat durchbrechen würde. Spectator

Saubere Trennung zwischen Kirche und Staat!

Obige Meldung ergänzend wird mitgeteilt, daß nur die Kantone Genf, Baselstadt, Schaffhausen und der Aargau keine Kultussteuer von den juristischen Personen erheben, alle übrigen 21 Ganz- und Halbkantone haben eine vollständige oder beschränkte Kultussteuer auf juristische Personen bereits eingeführt.

Unter den Befürwortern der Steuer trat besonders ein Pfarrherr hervor, der laut «Freiem Aargauer» folgendes ausführte:

«Die Kirchen haben geholfen, die Menschen zu pflichtbewußten Staatsbürgern zu erziehen. Jetzt sei Gelegenheit, das gute Verhältnis von Kirche und Staat durch Taten zu beweisen. Den Landeskirchen seien durch die Industrialisierung große Aufgaben erwachsen, für die nicht genügend Mittel vorhanden seien. In den großen Gemeinden erwachsen neue Aufgaben in der Betreuung der Jugendlichen und der ausländischen Arbeitskräfte. Es wäre billig, daß die Industrie die Aufgaben, die sie verursacht, tragen helfe. Mit der Förderung der religiösen Betreuung der Arbeiter erweise sich die Industrie selbst den größten Dienst, denn wer eine religiöse Grundlage habe, der sei ein pflichtbewußterer, ruhigerer, angenehmerer Arbeiter.» aha

Der größte Slumbesitzer in Liverpool — die Kirche!

Im Londoner «New Statesman» berichtet Andrey Harvey über die grauenvollen Wohnverhältnisse in Liverpool. Dort stehen 80 000 «unbewohnbare» Häuser, die aber alle bewohnt sind, bewohnt werden müssen, weil kein anderer Platz vorhanden ist. Die öffentliche Gesundheitsbehörde fand in einem Reihenhause 21 Familien mit 43 Kindern vor. 30 000 Familien hausen in 1300 Logierhäusern, meist steht einer Familie nur ein einziger Raum zur Verfügung. Der ist dann mit Betten vollgestopft, Wäsche hängt über dem offenen Kohlenfeuer, die Fensterscheiben sind verklebt — in solchen Wohnhöhlen keimen Trunksucht, Verbrechen, Prostitution und sehr oft Inzest.

1000 Häuser werden jährlich abgerissen, 2000 bis 2500 gebaut. Zahllose Häuser müssen repariert werden, weil der Hausbesitzer sie verfallen läßt. Das öffentliche Gesundheitsamt hat für dringende Reparaturen zu sorgen: geplatze Leitungen, rinnende Dächer usw. Natürlich verhandelt das Amt immer nur mit dem Agenten, nicht mit dem Hausbesitzer selbst. Größter Hausbesitzer in den Slums von Liverpool und Paddington ist die Kirche. aha

Manch älterer Freidenker hat wohl in seiner verstaubten Rumpelkammer noch einige ältere, gut erhaltene periodische

Freidenkerzeitschriften

aus dem In- und Ausland, die er nicht mehr gebraucht und die er einem jungen, initiativen Atheisten übergeben möchte. Bitte schauen Sie nach! Ich kaufe Ihnen die geschlossenen Jahrgänge ab.

Angebote, versehen mit Nummernverzeichnissen und Preisangaben, gefälligst unter Chiffre «Ganymed» an die Expedition dieses Blattes.



AUS DER BEWEGUNG

Ortsgruppe Aarau

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 436, Aarau.

Ortsgruppe Basel

Mittwoch, den 15. November 1961, um 20 Uhr, in der «Safranzunft», Basel, Gerbergasse 11, 1. Stock, veranstalten wir einen

Lichtbildervortrag: Griechenland — mit und ohne Tempel

Es spricht als Gast Herr August Brodbeck. Der Referent hat Griechenland mehrere Jahre nacheinander in ausgedehnten Reisen besucht und ist dank seinen Sprachkenntnissen mit Land und Leuten bestens vertraut. Wir dürfen mit einem kulturhistorisch und soziologisch sehr aufschlußreichen Vortrag rechnen. Der Eintritt ist frei. Gäste willkommen! Adresse des Präsidenten: F. Belleville, Morgartenring 127, Basel.

Ortsgruppe Bern

Adresse der Ortsgruppe: Transit-Postfach 468, Bern.

Ortsgruppe Biel

Adresse der Ortsgruppe: F. V. Biel, Schüßpromenade 10.

Ortsgruppe Olten

Adresse der Ortsgruppe: Postfach 296, Olten.

Ortsgruppe Schaffhausen

Adresse des Präsidenten: Fritz Elser, Union, Neuhausen SH.

Ortsgruppe Zürich

Freitag, den 3. November 1961, um 20 Uhr, im großen Saal des Hauses «Zum Korn», Birmensdorferstraße 67 (beim Bahnhof Wiedikon), 5. Stock, spricht Herr

Hans Rohr

Generalsekretär der Schweizerischen Astronomischen Gesellschaft, Schaffhausen, über das Thema

Geheimnisse der Sternenwelt

Gäste willkommen!

Adresse des Präsidenten: Fritz Moser, Zürich 9/47, Langgrütstraße 37.

Beitrittserklärung

An die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Zürich 8, Arbenzstraße 12.

D Unterzeichnete bekennt sich zu den Zielen und Satzungen der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz und wünscht als Mitglied der Ortsgruppe _____ */ als Einzelmitglied* aufgenommen zu werden.

Name und Vorname: _____

Beruf: _____

Genauere Adresse: _____

_____, den _____

Unterschrift: _____

* Bitte, Zutreffendes unterstreichen und gut leserlich schreiben.

Freigeistige Vereinigung der Schweiz

Ehrenpräsident: Ernst Brauchlin, Konkordiastr. 5, Zürich 32. Präsident: Marcel Bollinger, Neugrütthalde, Beringen SH. Geschäfts- und Literaturstelle: Oskar E. Zimmermann, Arbenzstr. 12, Zürich 8, Tel. (051) 32 13 82.

Verantwortliche Schriftleitung: Redaktions-Kommission der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz. Einsendungen für den Textteil sind zu richten an Postfach 436 Aarau. Redaktionsschluß für den Textteil jeweils am 15. des Monats. Unverlangte Manuskripte, die keine Verwendung finden, werden nur zurückgesandt, wenn das Rückporto beiliegt. — Der Abdruck eines Beitrages bedeutet nicht in jedem Falle die volle Zustimmung der Schriftleitung. — Nachdruck unter Quellenangabe und Einsendung von Belegexemplaren gestattet.

Abonnementspreise: Schweiz: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.—; Deutschland: jährlich DM 5.—; halbjährlich DM 3.—. Uebrigens Ausland: jährlich Fr. 5.—; halbjährlich Fr. 3.— zuzüglich Porto. Verkaufspreis der Einzelnummer Fr. —.50 bzw. DM —.50. Für die Mitglieder der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz ist das Abonnement obligatorisch. Bestellungen, Adreßänderungen und Zahlungen sind zu richten an die Geschäftsstelle der Freigeistigen Vereinigung der Schweiz, Arbenzstr. 12, Zürich 8. Postcheck-Konto Zürich VIII 48 853.

Verlag: Freigeistige Vereinigung der Schweiz. Druck und Spedition: Druckereigenossenschaft Aarau, Weihermattstraße 94, Tel. (064) 2 25 60.